



**Ordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena  
für das Studium und die Prüfungen  
in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien  
vom 18. Juni 2015**

**unter Berücksichtigung der  
Ersten Änderung vom 18. Februar 2021  
(Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 03/2021 S. 109)**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731), und auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (ThürESTPLGymVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 465), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 6. Dezember 2017 (GVBl. S. 694) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Ethik/Philosophie für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien vom 18. Juni 2015 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 8/2015, S. 196). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 10. November 2020 beschlossen. Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat der Änderung am 16. Februar 2021 zugestimmt. Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Änderung der fachspezifischen Bestimmungen am 18. Februar 2021 genehmigt.

**Fachspezifische Bestimmungen für die Prüfungsfächer und Drittfächer**

**Ethik/Philosophie**

Der Rat der Philosophischen Fakultät hat auf der Grundlage der fachübergreifenden Bestimmungen dieser Ordnung am 27. Januar 2015 folgende fachspezifische Regelungen beschlossen, für deren Umsetzung der Allgemeine Prüfungsausschuss (APA) zuständig ist:

**1. Sprachanforderungen**

Kenntnisse in drei Fremdsprachen, darunter Englisch sowie Griechisch oder Latein sollen möglichst zu Studienbeginn vorliegen. Sie können auch studienbegleitend erworben werden. Erforderlich sind Griechisch- oder Lateinkenntnisse auf Fortgeschrittenenniveau, die durch eine der folgenden Möglichkeiten abgedeckt werden können:

Für Latein:

- a) Es wird durch einen mindestens dreijährigen, aufeinander folgenden und mit der Note „ausreichend“ abgeschlossenen Schulunterricht nachgewiesen.
- b) Es wird durch erfolgreich absolvierte Universitätskurse an der FSU im Umfang von 8 SWS, die in der Regel mit dem Kleinen Latinum oder dem Albertus-Magnus-Zertifikat abschließen, nachgewiesen.
- c) Es wird durch externe Angebote, deren Äquivalenz durch das Sprachenzentrum Jena zu bestätigen ist, nachgewiesen.



Für Griechisch:

Erforderlich für das Bestehen sind Sprachkenntnisse des Griechischen auf Fortgeschrittenenniveau im Umfang von 8 SWS (entsprechend dem Modul AW 510 am Institut für Altertumswissenschaften bzw. Sprachkurse im Umfang von 8 SWS an der Theologischen Fakultät, soweit Äquivalenz vom Institut für Altertumswissenschaften festgestellt wird).

Im begründeten Einzelfall sind Griechisch- oder Lateinkenntnisse durch entsprechende Kenntnisse einer anderen Alten Sprache (z.B. Klassisch-Arabisch, Altchinesisch) ersetzbar. Die Sprachkenntnisse werden bei der Anmeldung der Module MA-Phi 1.1 oder MA-Phi 1.2 geprüft.

## **2. Qualifikationsziele und Standards**

Die nach § 3 ThürESTPLGymVO sowie § 5 Abs. 3 dieser Ordnung für Lehramt an Gymnasien vorgegebenen Standards werden für das Prüfungsfach Philosophie einschließlich Fachdidaktik folgendermaßen konkretisiert:

Die fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung im Fach Philosophie ist eine wesentliche Voraussetzung für die verantwortungsvolle Tätigkeit im späteren Lehrberuf. Vorrangige Ziele des Studienganges sind außerdem die Ausbildung der Urteils- und Begründungsfähigkeit der Studierenden, die Kenntnis und Beherrschung verschiedener methodischer Ansätze in Theoriebildung, Argumentation und Problemlösung sowie die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Der gleichzeitige Erwerb disziplinärer und transdisziplinärer Kenntnisse – z.B. in Zusammenarbeit mit Angewandter Ethik, Religionswissenschaft und Soziologie – und Fähigkeiten – z.B. Kommunikations-, Schrift- und Analysekompetenzen – im Laufe des Philosophiestudiums bilden die Grundlage für die fachdidaktische Ausbildung der Lehramts-studierenden. Das fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studium befähigt die sie zur methodischen Planung, Durchführung und Evaluation des Philosophie- und Ethikunterrichts. Die Studierenden erwerben in der Fachdidaktik zudem die Kompetenz, die fachlichen Lernprozesse von Schülern zu diagnostizieren und zu beurteilen.

## **3. Aufbau des Studiums**

### **a. Grundständiges Studium**

Es sind insgesamt Module (einschließlich der Fachdidaktik, des Anteils am Praxissemester und der Vorbereitungsmodule mit insgesamt 15 LP) im Umfang von 115 Leistungspunkten abzuschließen. Dabei gelten die nachstehend aufgeführten Auswahlmöglichkeiten:

Pflichtmodule (70 LP, davon 10 LP Fachdidaktik inkl. Praxissemester):

- Einführung in die Philosophie (10 LP) sowie Logik- und Argumentationstheorie (10 LP)
- Module zur Einführung in die Theoretische und die Praktische Philosophie (BA-Phi 2.1 und 2.2, je 10 LP) sowie Fachdidaktische Grundlagen des Ethik- und Philosophieunterrichts (5 LP)
- Theoretische und Praktische Philosophie (MA-Phi 2.1 und 2.2, je 10 LP)
- Theorie und Praxis des Philosophieunterrichts (Praxissemester) (5 LP)



Wahlpflichtmodule (30 LP):

- Module im Umfang von 10 LP aus dem Wahlpflichtbereich Vertiefende Studien 1
- Module im Umfang von 10 LP aus dem Wahlpflichtbereich Theologie, Religionswissenschaft und -philosophie
- Module im Umfang von 10 LP aus dem Wahlpflichtbereich Vertiefende Studien 2

Vorbereitungsmodule (15 LP, davon 5 LP Fachdidaktik):

- Vorbereitungsmodul I: schriftliche Prüfung (5 LP)
- Vorbereitungsmodul II: mündliche Prüfung (5 LP)
- Vorbereitungsmodul III: Fachdidaktik (5 P)

#### **b. Erweiterungsstudium**

Pflichtmodule (45 LP, davon 5 LP Fachdidaktik):

- Einführung in die Philosophie (10 LP)
- Logik- und Argumentationslehre (10 LP)
- Theoretische Philosophie (10 LP)
- Praktische Philosophie (10 LP)
- Fachdidaktische Grundlagen des Ethik- und Philosophieunterrichts (5 LP)

Wahlpflichtmodule aus den folgenden Bereichen (15 LP):

- Vertiefende Studien (5-10 LP)
- Theologie, Religionswissenschaft und -philosophie (5-10 LP)

Vorbereitungsmodule (15 LP, davon 5 LP Fachdidaktik):

- Vorbereitungsmodul I: schriftliche Prüfung (5 LP)
- Vorbereitungsmodul II: mündliche Prüfung (5 LP)
- Vorbereitungsmodul III: Fachdidaktik (5 LP)

#### **4. Berechnung der Endnoten (Fachendnote, Endnote Fachdidaktik)**

##### **a. Grundständiges Studium**

Die Noten aller Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Fachstudiums gehen in die Fachendnote ein, ausgenommen die Noten der folgenden Module:

- Einführung in die Philosophie
- Das gewählte Modul aus dem Wahlpflichtbereich „Vertiefende Studien 1“
- Das gewählte Modul aus dem Wahlpflichtbereich „Vertiefende Studien 2“

Die Noten der fachdidaktischen Module gehen in die Endnote Fachdidaktik ein.

##### **b. Erweiterungsstudium**

Es gehen alle Module gemäß 3. b. in die jeweiligen Endnoten ein.